

Anlage 4

Leitlinien für den Umgang mit digitalen Medien

(1) Gültigkeit

Für alle Mitglieder und Nichtmitglieder in Funktionen im SV Lippramsdorf 1958 e.V..

(2) Zweck

Diese Leitlinien ergänzen das bestehende Präventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Sie regeln den alltäglichen, verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien im Vereinsleben – für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

(3) Grundhaltung

Digitale Medien sind ein selbstverständlicher Teil des Vereinslebens.

Wir nutzen sie zur Information, Organisation und Darstellung unseres Vereins – respektvoll, verantwortungsbewusst und mit Augenmaß.

Alle Mitglieder tragen Verantwortung für ein positives, sicheres und wert-schätzendes digitales Miteinander.

(4) Respektvolle Kommunikation

- Wir kommunizieren sachlich, höflich und respektvoll.
- Emotionen gehören zum Sport und zum Vereinsleben. Dennoch gilt: Vor dem Posten oder Versenden von Nachrichten kurz innehalten – ist der Inhalt fair, angemessen und respektvoll?
- Beleidigungen, Diskriminierung, persönliche Angriffe, Hass oder Hetze widersprechen den Werten des Vereins und werden nicht akzeptiert.

(5) Schutz von Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche genießen im digitalen Raum einen besonderen Schutz.
- Kommunikation zwischen Erwachsenen und Minderjährigen erfolgt transparent, sachlich und mit erkennbarem Vereinsbezug.
- Private Einzelkommunikation ohne Vereinsanlass ist zu vermeiden.
- Bloßstellende, peinliche oder herabwürdigende Darstellungen von Kindern und Jugendlichen sind unzulässig.

(Weitere Regelungen hierzu sind im Präventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt festgelegt)

(6) Zeiten und Erreichbarkeit

- Vereinsbezogene digitale Kommunikation soll sich an angemessenen Zeiten orientieren.
- Für Kinder und Jugendliche gilt insbesondere die Nachtruhe.
- Es besteht kein Anspruch auf sofortige Erreichbarkeit oder Antwort.
- Ehrenamtliches Engagement darf nicht zu dauerhafter digitaler Verfügbarkeit führen.

(7) Fotos, Videos und Privatsphäre

- Die Privatsphäre aller Mitglieder ist zu respektieren.
- Fotos und Videos werden nur mit Zustimmung der abgebildeten Personen erstellt.
- Bei Kindern und Jugendlichen ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Umkleiden, Sanitärräume und vergleichbare Schutzräume sind grundsätzlich fotofreie Zonen, aber: Emotionale Momente (z. B. Jubel nach Spielen) sind Teil des Vereinslebens und können auch mit Foto- und Videoaufnahmen verbunden sein, sofern alle Beteiligten damit einverstanden sind – auch hier gilt aber ein sensibler Umgang bei einer potenziellen Veröffentlichung

(8) Veröffentlichung und soziale Medien

- Zwischen privater Nutzung und offizieller Vereinskommunikation wird klar unterschieden.
- Offizielle Beiträge im Namen des Vereins erfolgen ausschließlich über die dafür vorgesehenen Kanäle.
- Die Veröffentlichung über offizielle Vereinskanäle erfolgt in Abstimmung mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

(9) Rolle der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit trägt Verantwortung für:

- eine einheitliche, positive Außendarstellung des Vereins,
- die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben,
- die Beratung von Trainern, Teams und Mitgliedern bei Veröffentlichungen.

Sie versteht sich als unterstützende und steuernde Instanz, nicht als Kontrollorgan.

(10) Nutzung digitaler Medien im Sportbetrieb

- Während des Trainings und bei Spielen steht der Sport im Mittelpunkt.
- Die Nutzung digitaler Endgeräte erfolgt verantwortungsvoll und situationsangemessen.
- Ausnahmen (z. B. Organisation, Notfälle, Dokumentation) liegen im Ermessen der Trainerinnen und Trainer.

(11) Verantwortung statt Kontrolle

Diese Leitlinien setzen auf:

- Vertrauen
- Eigenverantwortung
- gegenseitige Rücksichtnahme

Bei Unsicherheiten oder Konflikten stehen die zuständigen Ansprechpersonen im Verein zur Verfügung.

(12) Umgang mit Verstößen

Verstöße gegen diese Leitlinien werden angesprochen und im Sinne eines fairen und respektvollen Miteinanders geklärt.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen können vereinsinterne Maßnahmen ergriffen werden.